

1. Es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 2 – Nümbrecht/Im Wiesengrund– nicht berührt werden sowie Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht betroffen sind und der betroffene Eigentümer der beabsichtigten Planänderung zugestimmt hat,
2. die 8. vereinfachte Änderung im Bereich der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 – Nümbrecht/Im Wiesengrund – als Satzung gem. § 10 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.